

Antragsbereich A / Antrag 23/III/2023

AntragstellerInnen: AfB

Empfänger: Unterbezirksparteirat

Landtagsfraktion

23/III/2023: Fachkräftemangel wirksam begegnen – Einsatz von Drittkräften im Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht

1 Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus findet eine Regelung, die es
2 Drittkräften mit pädagogischen Qualifikationen ermöglicht, im Pflicht- oder
3 Wahlpflichtunterricht eingesetzt zu werden und so die Schulen zu entlasten.

4

5 **Begründung**

6 Seit 2016 besteht die Möglichkeit, Unterstützung und Ergänzung des schu-
7 lischen Angebots durch Drittkräfte zu ermöglichen. Die Mittel hierfür sind
8 zweckgebunden zur Unterstützung des Spracherwerbs von Kindern und Ju-
9 gendlichen bestimmt, die als Flüchtlinge nach Bayern gekommen sind. Die
10 Schulen sollen in die Lage zu versetzt werden, die im Rahmen des Unterrichts
11 angebotene Sprachförderung bedarfsgerecht v. a. durch zusätzliche Sprach- und
12 ggf. Alphabetisierungskurse zu unterstützen. Jedoch ist eine alltagsintegrierte
13 Sprachförderung mit den derzeit geltenden Regelungen nicht möglich, da
14 Drittkräfte nicht im

15

16 Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden dürfen. Dies bedeutet in der
17 Praxis, dass sie auch keine Unterrichtsgänge, die gerade für diesen Ansatz wich-
18 tig wären, durchführen können, da sie keine Aufsichtspflicht ausüben dürfen. An-
19 gesichts des hohen Fachkräftemangels im Schulbereich ist dies kontraproduktiv.
20 Drittkräfte sind in der Regel pädagogisch qualifiziert, es besteht folglich kein An-
21 lass zu dieser den Alltag der Schulen erschwerenden Regelung.